

Band VIII., Nr. 3184, Seite 370

Bischof Rudolf von Konstanz erteilt dem Kloster Bebenhausen in Anbetracht dessen, dass es bei seinen zahlreichen Insassen, und um ungewöhnliche Gastfreiheit ausüben zu können, zeitlicher Güter bedarf, die Erlaubnis, von geistlichen und weltlichen Personen Güter, Zehnten und anderes zu erwerben, auch bischöfliche Lehen, falls dieselben an Laien verliehen sind.
Siegler: Der Aussteller.
Datum Wældu, anno domini MCCLXXX secundo, VIII. kalendas Decembris, indictione XI.

Wælde, 1282. November 24.

Die Urkunde ist in zwei Ausfertigungen überliefert.
An A hat sich, an einer aus weißen Woll- und braun-gelben gewobenen Litze befestigt, das spitze Siegel des Bischofs von Konstanz, 67, 41 mm, erhalten: Der auf einem mit Hundsköpfen und -taten verzierten Stuhl sitzende Bischof im Amtsschmuck, in der rechten Hand den Bischofsstab, mit der linken ein geschlossenes Buch auswärts haltend. Die vollständige Umschrift lautet: + *Sigillum* . Rvdolfi . DEI . GRACIA . EPISCOPI . *con*STANT . ECCE.
An B, wo das Siegel abhangend befestigt war, ist es abgegangen.

Überlieferung und Publikationen

Lagerort:

HStA Stuttgart

Signatur/Titel des Originals:

A 474 U 46 und U 47

Überlieferung und Textkritik:

Zwei Originale.

Editionen:

Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 1 (1850) - 39 (1885), N.F.
1=40 (1886) - [...], Bd. 3, S. 431.

Regesten:

Regesten Bischöfe Konstanz, Nr. 2571.

Weitere Angaben

Sprache:

Lateinisch

Ausstellungsort:

Wälde

Ortsindex:

Bebenhausen Wohnplatz (16199)
 Bebenhausen, Tübingen, TŪ
 Konstanz Wohnplatz (14442)
 Konstanz, KN
 Wälde Wohnplatz (18216)
 Wälde, Owingen, FN